

BESCHLUSSANTRAG

FÜR DIE 9. SITZUNG DES KREISTAGES AM 10.03.2021

Öffentlich

Nichtöffentlich

Drucksachenummer:

(WIRD DURCH BKT VERGEBEN)

Sichtvermerk

Dezernat: _____

Einreicher:

Fraktion AfD-Die Konservativen

Beteiligte Ämter:

Dezernat/Amt:

Amt	Datum	Signatur	Amt	Datum	Signatur

Betreff

Beschlussvorschlag - Ausstellung eines analogen und digitalen Impfpasses

Der Kreistag beschließt die Ausstellung eines analogen und digitalen Impfpasses.

Mit der Einführung beauftragt der Landrat das Gesundheitsamt gemeinsam mit dem IT Bereich beim Landrat. Der Kreistag gibt dazu die Mittel bis zu einer Höhe von 250.000 € für Planung und Systemvorbereitung sofort frei.

Der Landrat wird beauftragt, kontinuierlich dem Kreistag über den Fortgang der Einführung zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Berührung:

Ja

Nein

berührte Produktkonten:

Erträge/Einzahlungen: _____

Aufwendungen/Auszahlungen: _____

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Amtsleiter/in

Kämmerei: _____

Datum / Unterschrift

Deckungsvorschlag:

Soll durch die
Verwaltung erarbeitet
werden. _____

Unterschrift des Einreichers

Beratungsergebnis

Ausschuss	Datum	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Einstimmig	Mehrheit	Beschl.-Nr.
KT	10.03.2021						
A1	22.02.2021						
A2	18.02.2021						
A6	10.02.2021						

Seitens der Bundesregierung wurde informiert, dass die Impfungen sich bis zum 21.9.2021 hinziehen könnten. Das heißt, die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie können nur schrittweise reduziert werden.

Um die Einwohner, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen die entsprechenden Anpassungen der Organisation rechtssicher zu ermöglichen, ist der fälschungssichere Nachweis der durchgeführten Impfung unerlässlich.

Die vorhandenen Impfausweise - wie die Internationale Impfbescheinigung der WHO - sind dafür nicht geeignet. Nicht alle Bürger des Kreises verfügen über einen Impfpass.

Folgende Vorteile bringen eine Impfbescheinigung:

- Unternehmen und Behörden können nachweisbar die organisatorischen Strukturen am Impfstatus der Mitarbeiter rechtssicher anpassen.
- Mit der beginnenden Breitenwirkung der Impfungen werden Unternehmen und nichtstaatliche Organisationen sowie angekündigt auch einzelnen Länder, Beschränkungen von nicht geimpften beschließen. Mit dem Impfpass werden Diskriminierungen geimpfter Bürger durch Dritte verhindert.
- Der Impfpass befreit nicht vor Hygienebeschränkungen, ermöglicht aber die sofortige Einordnung in die richtige Risikogruppe und reduziert die Kosten bezüglich der zu erbringenden Testnachweise.
- Die Einführung eines Systems zur Ausreichung fälschungssicherer digitaler Ausweise kann für weitere Anwendungen im Landkreis genutzt werden.
 1. Schülersausweise
 2. Schülertickets
 3. Ausweise für Bibliotheken
 4. Ausweise für Berechtigungen und Preisermäßigungen des Landkreises und der Gemeinden
 5. Nachweis von Mitgliedschaften wie Feuerwehren oder THW
 6. Zugangsberechtigungen oder Einschränkungen von kommunalen Einrichtungen

Die Impfausweise sollen nicht als Stigmatisierung von nicht geimpften betrachtet werden. Der wirtschaftliche Schaden durch Einschränkungen kann dadurch begrenzt werden.

Begründung zur Drucksachenummer

Bezüglich des digitalen Impfpasses nimmt der Landrat Kontakt mit dem Landrat von Altötting Herrn Erwin Schneider auf. Dort wurde bereits erfolgreich ein digitaler Pass eingeführt.

Entwickelt und vertrieben wird das System von AKDB mittels der Kommit Ges. für Informationstechnik mbH. Die AKDB ist eine Anstalt öffentlichen Rechtes (Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern).